

Schnelle Hilfe ist zugesichert

Wirtschaft | Frei: Kein Unternehmer soll wegen Corona-Krise in Insolvenz gehen

»Die Corona-Krise ist ein historischer Kraftakt für alle Menschen in Deutschland. Das Positive vorweg: Unser Land ist für diese besondere, ja vielleicht nie dagewesene Situation vorbereitet.« Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei erläutert die Maßnahmen.

Schwarzwald-Baar-Kreis. Man profitiere von Rücklagen des Staates, auf die man in diesen Krisenzeiten zurückgreifen könne, erklärt Frei. Und man habe die Herausforderung frühzeitig entschlossen, aber besonnen angenommen. Klar sei: »Der Schutz der Bevölkerung hat die oberste Priorität.« Um die intensivmedizinischen Kapazitäten deutlich aufzustocken hätten Bund und Länder gemeinsam beschlossen, die Anzahl der derzeit verfügbaren 28.000 intensivmedizinischen Behandlungsplätze in deutschen Krankenhäusern schnellstmöglich zu verdoppeln. Die Bundesregierung beschließe dazu in dieser Woche einen finanziellen Rettungsschirm für die Krankenhäuser, damit diese den zu erwartenden Kraftakt beim Aufbau neuer Kapazitäten und der Behandlung akuter Notfälle in großer Anzahl stemmen können. Dadurch stelle man sicher, dass jeder Akut-Patient die notwendige Behandlung erhalte, um die Erkrankung mit dem Corona-Virus zu überstehen. Für Beschaffung von medizinischem Material habe die Bundesregierung ad hoc 900 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

Persönlicher Beitrag

Jeder könne einen entscheidenden Beitrag für sich und andere leisten. »Umso stärker wir in der jetzigen Situation auf persönliche Kontakte verzichten, desto weniger kann sich das Virus ausbreiten und umso mehr Zeit haben wir, damit alle ergriffenen Maßnahmen die volle Wirkung entfalten.« Und es sei ärgerlich, dass es noch viel zu viele Mitmenschen gäbe, die die gegenwärtigen Entwicklungen als Lappalie abtun und durch ihr unverantwortliches Verhalten sich und andere ge-



Der CDU-Bundestagsabgeordnete Thorsten Frei erläutert das Rettungspaket der Bundesregierung.

Foto: Kienzler

fährden. »Ich hoffe, dass die Einsicht möglichst rasch auch bei den letzten Zweiflern einsetzt.«

Lage der Wirtschaft

Ganz besonders gravierend sei die Lage derzeit für die deutsche Wirtschaft. »Mir ist bewusst, dass viele Unternehmen in der laufenden Entwicklung in eine existenzielle Notlage geraten werden. Aber auch die vielen Beschäftigten in unserer Region stehen vor Unsicherheiten wie es beruflich und in der Familie weitergehen soll. Mir ist es wichtig, Ihnen zu versichern, dass die Politik auf allen Ebenen fest entschlossen ist, alles Mögliche und Notwendige zu tun, um die Folgen der Krise so gut es geht zu dämpfen.«

Ein weitreichendes Maßnahmenbündel werde dazu dienen, die Sicherung von Arbeitsplätzen sowie die Liquiditätssicherung der Unternehmen zu gewährleisten. »Für die Bundesregierung und für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gilt: Kein gesundes Unternehmen soll wegen den Folgen der Corona-Krise in die Insolvenz gehen. Kein Arbeitnehmer mit lang-

jähriger Betriebszugehörigkeit soll deswegen seinen Job verlieren.«

Die Maßnahmen

Die Hürden für den betrieblichen Einsatz von Kurzarbeitergeld seien abgesenkt. Die Liquidität von Unternehmen werde durch steuerliche Maßnahmen verbessert. Die Herabsetzung der Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen (einschließlich Solidaritätszuschlag) solle bei Darlegung der Verhältnisse vom Finanzamt vorgenommen werden. Bei der Gewerbesteuer solle entsprechend vorgegangen werden. Die Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und auch Umsatzsteuer solle ebenfalls unter Darlegung der Verhältnisse erfolgen. Dabei seien vom Finanzamt keine strengen Anforderungen zu stellen. Auf die Stundungszinsen könne in der Regel verzichtet werden. Die Stundung der Gewerbesteuer sei in diesen Fällen bei der zuständigen Gemeinde zu beantragen, es sei denn, das zuständige Finanzamt habe die Aufgabe nicht an die Gemeinde übertragen. Dann wäre auch hier

das Finanzamt zuständig. Schließlich würden Vollstreckungsmaßnahmen wegen Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuerrückständen ausgesetzt, wenn das Unternehmen von den Corona-Maßnahmen betroffen ist. Diese Maßnahmen gelten vorerst bis zum 31. Dezember 2020. »Die Wirtschaft hat nun Sicherheit, da die Anweisungen für die Verwaltung einheitlich abgestimmt und angewendet werden«, erklärt der Bundestagsabgeordnete.

In dieser Woche werde der Bundestag auf den Vorschlag der CDU die Insolvenzantragsfristen aussetzen, um Unternehmer auch hier entscheidend vom Druck der insolvenzrechtlichen Vorgaben zu entlasten.

Liquiditätshilfen und mehr

»Die bestehenden Programme für Liquiditätshilfen werden ausgeweitet, um den Zugang der Unternehmen zu günstigen Krediten zu erleichtern.« Mit diesen Mitteln könne im erheblichen Umfang liquiditätsstärkende Kredite privater Banken mobilisiert werden. Dazu würden die etablierten Instrumente zur Flankierung des Kreditangebots der privaten Banken ausgeweitet und für mehr Unternehmen verfügbar gemacht. Beispiele hierfür sind die Bedingungen für den KfW-Unternehmerkredit sowohl für Bestandsunternehmen als auch für Gründerunternehmen. »Insgesamt wird die Bundesregierung ein Direkthilfe-Programm auf den Weg bringen, der insbesondere kleinen und mittleren Unternehmen helfen soll.« Aktuell - und dies kann sich jederzeit ändern - handelt es sich dabei um einen Umfang von rund 40 Milliarden Euro. Zusätzliche Sonderprogramme, die über die bestehenden Programme aufgelegt werden sollen, müssen durch die EU-Kommission genehmigt werden. Auch der Landtag von Baden-Württemberg unterstützt mit insgesamt fünf Milliarden Euro. »Unser Dreiklang besteht aus dem Schutz der Bevölkerung, der Unterstützung von Unternehmen und dem Erhalt der Arbeitsplätze. Ich bin überzeugt, dass wir die Krise meistern werden, wenn wir zusammen stehen und füreinander da sind.«